

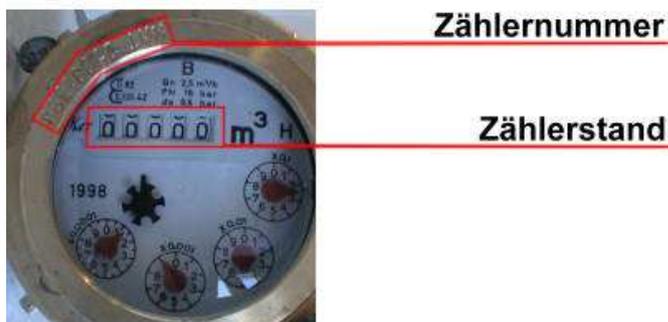
Informationen für Hauseigentümer/innen: Ableseung Wasserzähler

Alle Jahre wieder... der Stand des Wasserzählers muss abgelesen werden.

Die Hauseigentümer/innen werden gebeten, den Wasserstand mittels Selbstablesbeleg innert 5 Tagen ausgefüllt und im vorfrankierten Couvert an die Werkabteilung zurückzusenden. Sie haben zudem die Möglichkeit, uns den Zählerstand online mitzuteilen. Das entsprechende Formular finden Sie auf der Webseite der Gemeinde Urdorf (www.urdorf.ch) unter der Rubrik „Services“ / „Online-Schalter“ / „Formular Wasserzählerablesung“.

Das Ablesen des Wasserzählers ist einfach. Der Zähler befindet sich meist im Keller. Achten Sie darauf, dass Sie wirklich den Wasserzähler und nicht den Gas- oder Elektrozähler ablesen. Gas- und Elektrozähler sind eckig. Der Wasserzähler ist rund und hat einen Durchmesser von ca. 10 cm.

Wasserzähler



Bitte lesen Sie nur den Stand ab, welcher im Ziffernfeld angezeigt wird. Die Zeiger sind für die Ableseung ohne Bedeutung. Sollten beim Wasserzähler Nachkommastellen vorhanden sein, müssen Sie diese nicht beachten.

Bei den Liegenschaften, die 2023 mit einer neuen Wasseruhr ausgerüstet wurden (Umrüstung auf Funkablesung) erübrigt sich das Melden des Zählerstandes durch die Grundeigentümerschaft. Diese Zählerstände werden elektronisch ausgelesen.

Bei allfälligen Fragen wenden Sie sich bitte an die Werkabteilung, Tel. 044 736 51 22 oder per E-Mail an wasserablesung@urdorf.ch.

Besten Dank für Ihre wertvolle Mitarbeit.
Werkabteilung Urdorf